Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016.

Deka-Euroland Balance

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Deka Investment GmbH

Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Euroland Balance für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Fonds Deka-Euroland Balance im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,1 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent in der Anteilklasse TF.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds" sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Steffen Selbach

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte. 5

Tätigkeitsbericht.
Deka-Euroland Balance 8

Anteilklassen im Überblick. 10

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.
Deka-Euroland Balance 11

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.
Deka-Euroland Balance 12

Anhang.
Deka-Euroland Balance 23

Vermerk des Abschlussprüfers. 28

Besteuerung der Erträge. 29

Informationen der Verwaltung. 41

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. 42

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplatzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führte im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarktturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.

Weltbörsen im Vergleich

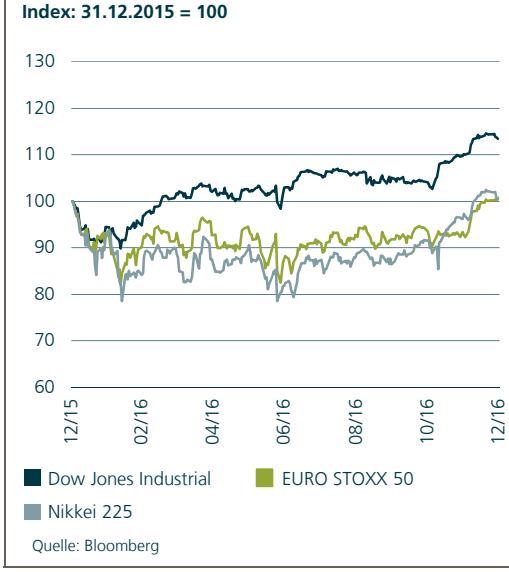

Quelle: Bloomberg

Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland

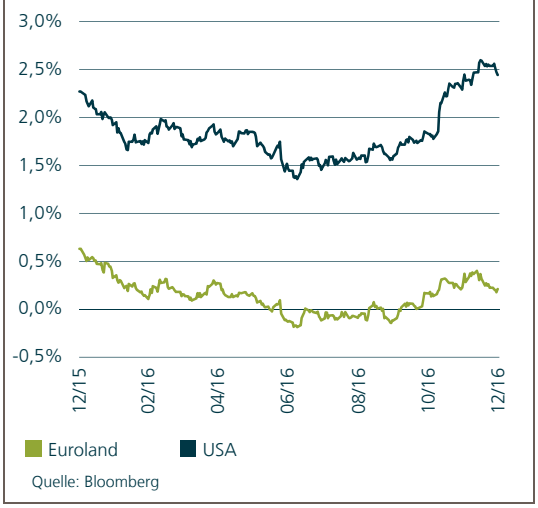

Quelle: Bloomberg

Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

Jahresbericht 01.01.2016 bis 31.12.2016
Deka-Euroland Balance
Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Euroland Balance ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage in verzinsliche Wertpapiere, in der Regel Staatsanleihen aus der Eurozone und Aktien von Unternehmen mit Sitz im Euro-Raum zu investieren. Der Anteil des Sondervermögens, der in Aktien investiert werden darf, beträgt maximal 30 Prozent. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem mathematischen Verfahren, durch welches sich abzeichnende Trends in der Entwicklung verschiedener Anlageklassen aktiv genutzt werden sollen. Zur Begrenzung der Anlagerisiken erfolgt eine regelmäßige Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zur Stabilisierung des Fonds vermehrt in kurzfristige, liquide Geldanlagen angelegt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Wichtige Kennzahlen Deka-Euroland Balance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	0,1%	1,9%	2,4%
Anteilklasse TF	-0,3%	1,6%	2,1%

Gesamtkostenquote	
Anteilklasse CF	1,03%
Anteilklasse TF	1,38%

ISIN	
Anteilklasse CF	DE0005896872
Anteilklasse TF	DE000DK1CHH6

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Deka-Euroland Balance CF 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	**in Euro**
Renten u. Zertifikaten	71.671.997,92
Aktien	84.794,61
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	38.459.294,76
Futures	11.038.431,24
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	4.767,03
Summe	**121.259.285,56**

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-646.839,32
Aktien	-5.166.912,38
Zielfonds u. Investmentvermögen	-267.888,81
Optionen	-32.065.891,12
Futures	-57.895.946,72
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**-96.043.478,35**

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Erholung in der zweiten Berichtshälfte

In den vergangenen zwölf Monaten vollzogen die Kapitalmärkte einige Schwankungen. An den Rentenmärkten gaben die Renditen im Frühjahr erneut weiter nach und einige Segmente wie Staatsanleihen erlebten in Phasen erhöhter Unsicherheit nochmals einen Nachfrageschub. Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rentierten im Sommer zeitweilig deutlich im negativen Bereich. Mit verbesserten Konjunkturdaten aus den USA, dem Ausgang der US-Präsidentschaftswahl sowie der Anhebung der US-Leitzinsen im Dezember erfolgte jedoch ein spürbarer Anstieg der Renditeniveaus an den Rentenmärkten weltweit. Die Aktienbörsen bewegten sich nach einem überaus schwachen Jahresauftakt und im Umfeld wiederholt auftretender Belastungen lange Zeit auf negativem Terrain. Erst in den letzten Monaten zogen die Aktienkurse an und sorgten damit auf Jahressicht für einen versöhnlichen Abschluss.

Im Laufe des Berichtszeitraums wurde der Rentensektor des Fonds deutlich verringert. In verzinslichen Wertpapieren waren zum Stichtag des Berichtsjahres 64,3 Prozent des Fondsvermögens angelegt. Darüber hinaus erfolgten Investitionen in Rentenfonds und in Anleihen mit besonderen Ausstattungsmerkmalen (z.B. Bonitätsanleihen). Der wirtschaftliche Investitionsgrad in Renten wurde durch den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) um 38,9 Prozentpunkte verringert. Auf Wertpapierebe-

Deka-Euroland Balance

ne wurde das Engagement in Staatsanleihen zugunsten von Unternehmensanleihen abgebaut.

Im Gegensatz zum Rentensegment erfolgte im Berichtszeitraum ein Aufbau des Aktiensektors. Per Ende Dezember 2016 waren 22,9 Prozent des Fondsvolumens in Aktien investiert, wobei sich durch den Einsatz von Derivaten der Netto-Investitionsgrad um 2,3 Prozentpunkte erhöhte. Die größten Länderpositionen bildeten zuletzt Frankreich und Deutschland.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in unterschiedliche Anleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Renten, Optionen sowie Futures. Für die realisierten Verluste waren vorrangig die Veräußerung von Futures, Optionen sowie der Aktien maßgeblich.

Deka-Euroland Balance verzeichnete im Berichtsjahr eine Wertentwicklung von plus 0,1 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. minus 0,3 Prozent in der Anteilklasse TF. Das Fondsvolumen belief sich zuletzt auf 4,0 Mrd. Euro. Der Anteilpreis notierte per 31. Dezember 2016 bei 56,52 Euro (CF) bzw. 113,09 Euro (TF).

Fondsstruktur
Deka-Euroland Balance

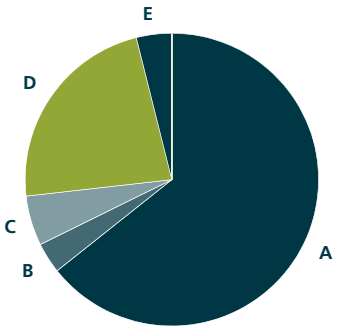

A	Verzinsliche Wertpapiere	64,3%
B	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	3,4%
C	Rentenfonds	5,5%
D	Aktien	22,9%
E	Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges	3,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016
Deka-Euroland Balance (CF)

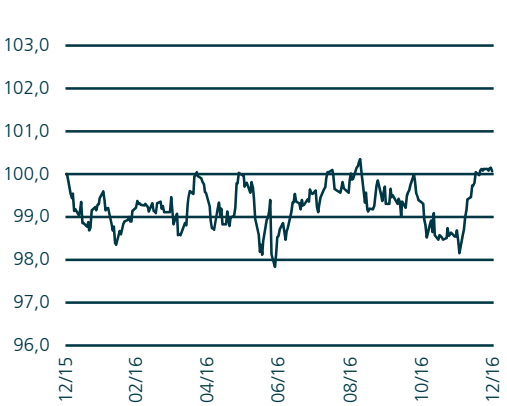

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-Euroland Balance können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Höhe der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF" und „TF".

Anteile, die bis zum 31. Oktober 2007 unter der Bezeichnung „Deka-Euroland Balance" begeben wurden, wurden am dem 1. November 2007 der Anteilklasse „CF" des Fonds zugeordnet.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	3,00%	0,85% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keiner	1,20% p.a.	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Euroland Balance
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**906.799.023,34**	**22,88**
Belgien	31.683.662,00	0,80
Deutschland	301.195.245,55	7,59
Finnland	10.930.855,50	0,28
Frankreich	317.360.516,95	8,01
Irland	10.948.477,50	0,28
Italien	43.307.848,30	1,09
Niederlande	98.756.683,50	2,49
Spanien	92.615.734,04	2,34
2. Anleihen	**2.599.388.897,50**	**65,51**
Belgien	24.993.250,00	0,63
Deutschland	1.987.684.277,50	50,09
Frankreich	133.345.940,00	3,36
Italien	30.884.000,00	0,78
Niederlande	78.837.150,00	1,99
Österreich	9.142.258,00	0,23
Sonstige	307.598.897,00	7,75
Spanien	26.903.125,00	0,68
3. Investmentanteile	**218.724.914,40**	**5,50**
Luxemburg	218.724.914,40	5,50
4. Sonstige Wertpapiere	**69.553.400,00**	**1,75**
Deutschland	69.553.400,00	1,75
5. Derivate	**-20.043.809,19**	**-0,53**
6. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**172.624.105,68**	**4,34**
7. Sonstige Vermögensgegenstände	**28.564.536,53**	**0,72**
II. Verbindlichkeiten	**-6.776.563,73**	**-0,17**
III. Fondsvermögen	**3.968.834.504,53**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**906.799.023,34**	**22,88**
EUR	906.799.023,34	22,88
2. Anleihen	**2.599.388.897,50**	**65,51**
EUR	2.599.388.897,50	65,51
3. Investmentanteile	**218.724.914,40**	**5,50**
EUR	218.724.914,40	5,50
4. Sonstige Wertpapiere	**69.553.400,00**	**1,75**
EUR	69.553.400,00	1,75
5. Derivate	**-20.043.809,19**	**-0,53**
6. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**172.624.105,68**	**4,34**
7. Sonstige Vermögensgegenstände	**28.564.536,53**	**0,72**
II. Verbindlichkeiten	**-6.776.563,73**	**-0,17**
III. Fondsvermögen	**3.968.834.504,53**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Euroland Balance
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**3.368.951.202,84**	**84,93**
Aktien									**906.799.023,34**	**22,88**
EUR									**906.799.023,34**	**22,88**
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien		STK	79.300	79.300	0	EUR	149,250	11.835.525,00	0,30
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder		STK	523.050	523.050	0	EUR	19,810	10.361.620,50	0,26
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.		STK	176.481	34.631	0	EUR	104,650	18.468.736,65	0,47
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam		STK	240.600	0	0	EUR	61,920	14.897.952,00	0,38
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien		STK	188.450	0	0	EUR	155,600	29.322.820,00	0,74
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.		STK	316.900	316.900	0	EUR	99,980	31.683.662,00	0,80
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam		STK	153.300	0	0	EUR	105,450	16.165.485,00	0,41
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur		STK	865.450	0	0	EUR	23,720	20.528.474,00	0,52
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.		STK	2.725.349	97.797,58	1,58	EUR	6,348	17.300.515,45	0,44
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom. [1]		STK	6.030.453	68.527	0	EUR	4,880	29.428.610,64	0,74
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien		STK	378.750	0	0	EUR	87,390	33.098.962,50	0,83
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien		STK	341.000	0	0	EUR	98,160	33.472.560,00	0,84
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien		STK	132.350	0	0	EUR	88,260	11.681.211,00	0,29
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.		STK	461.050	0	0	EUR	60,030	27.676.831,50	0,70
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur		STK	208.318	0	0	EUR	43,850	9.134.744,30	0,23
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares		STK	338.700	338.700	0	EUR	32,325	10.948.477,50	0,28
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien		STK	411.000	0	0	EUR	70,160	28.835.760,00	0,73
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.(C.R)		STK	251.800	0	0	EUR	59,700	15.032.460,00	0,38
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien		STK	536.250	0	0	EUR	17,035	9.135.018,75	0,23
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien		STK	394.800	0	0	EUR	30,980	12.230.904,00	0,31
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	1.306.550	0	0	EUR	16,280	21.270.634,00	0,54
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien		STK	818.600	0	0	EUR	6,708	5.491.168,80	0,14
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.		STK	3.171.750	282.650	0	EUR	4,154	13.175.449,50	0,33
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.		STK	669.700	0	0	EUR	12,090	8.096.673,00	0,20
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.		STK	1.036.500	0	67.800	EUR	15,380	15.941.370,00	0,40
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.		STK	89.150	0	0	EUR	106,700	9.512.305,00	0,24
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	168.000	0	0	EUR	73,910	12.416.880,00	0,31
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.		STK	2.414.697	47.347	0	EUR	6,214	15.004.927,16	0,38
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.		STK	433.350	0	0	EUR	32,195	13.951.703,25	0,35
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam		STK	1.595.050	1.595.050	0	EUR	13,230	21.102.511,50	0,53
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.		STK	5.922.800	0	0	EUR	2,396	14.191.028,80	0,36
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder		STK	387.150	13.559,883	19.209,883	EUR	28,850	11.169.277,50	0,28
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.		STK	100.700	0	0	EUR	172,150	17.335.505,00	0,44
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)		STK	112.150	0	0	EUR	178,950	20.069.242,50	0,51
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	65.750	5.200	0	EUR	178,400	11.729.800,00	0,30
FI0009000681	Nokia Corp. Reg.Shares		STK	2.381.450	864.250	0	EUR	4,590	10.930.855,50	0,28
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.		STK	840.050	0	0	EUR	14,405	12.100.920,25	0,30
FR0000073272	Safran Actions Port.		STK	140.950	0	0	EUR	67,660	9.536.677,00	0,24
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	479.000	0	13.550	EUR	75,960	36.384.840,00	0,92
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	398.600	0	0	EUR	82,490	32.880.514,00	0,83
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.		STK	242.250	0	0	EUR	65,130	15.777.742,50	0,40
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	327.450	7.350	0	EUR	115,650	37.869.592,50	0,95
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.		STK	332.650	0	0	EUR	46,255	15.386.725,75	0,39
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.		STK	1.930.002	74.230	0,058	EUR	8,772	16.929.977,54	0,43
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur		STK	1.044.548	48.793,69	1,69	EUR	48,375	50.530.009,50	1,27
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.		STK	40.650	0	0	EUR	224,600	9.129.990,00	0,23
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen		STK	643.550	0	0	EUR	38,940	25.059.837,00	0,63
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.		STK	229.000	13.000	0	EUR	64,170	14.694.930,00	0,37
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur		STK	444.900	0	38.200	EUR	17,900	7.963.710,00	0,20
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien		STK	74.700	9.800	0	EUR	132,850	9.923.895,00	0,25
Verzinsliche Wertpapiere									**2.462.152.179,50**	**62,05**
EUR									**2.462.152.179,50**	**62,05**
DE000A0Z1UA1	1,7500 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 14/24		EUR	11.250.000	0	0	%	110,878	12.473.775,00	0,31
DE000A0Z1UH6	0,7500 % Bayerische Landesbodenkreditanstalt IHS 15/25		EUR	30.000.000	0	0	%	103,085	30.925.500,00	0,78
DE000A1PGZ58	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.40 12/22		EUR	5.000.000	0	20.000.000	%	109,933	5.496.625,00	0,14
DE000A1R01Z7	1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23 [1]		EUR	70.000.000	0	0	%	110,618	77.432.600,00	1,95
DE000A14J421	0,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.47 15/25		EUR	60.000.000	0	0	%	101,961	61.176.600,00	1,54
DE0001135473	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22 [1]		EUR	25.000.000	0	45.000.000	%	112,110	28.027.500,00	0,71
DE0001102374	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25 [1]		EUR	90.000.000	90.000.000	0	%	104,528	94.075.200,00	2,37
DE0001102382	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25 [1]		EUR	100.000.000	100.000.000	0	%	108,482	108.482.000,00	2,72
DE0001102390	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26 [1]		EUR	140.000.000	140.000.000	0	%	103,565	144.991.000,00	3,64
FR0011192392	4,0000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/25 [1]		EUR	25.000.000	0	0	%	130,090	32.522.500,00	0,82
FR0012447696	0,7500 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 15/25 [1]		EUR	4.000.000	0	20.000.000	%	102,059	4.082.340,00	0,10
FR0013106630	1,0000 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 16/26 [1]		EUR	20.000.000	20.000.000	0	%	103,510	20.701.900,00	0,52
DE000CZ40J26	2,0000 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P3 13/23		EUR	25.000.000	0	0	%	112,305	28.076.125,00	0,71
DE000EH1A311	4,3750 % Commerzbank AG MTN Hyp.-Pfe. Em.2308 09/19 [1]		EUR	2.500.000	0	0	%	111,440	2.786.000,00	0,07
XS1354256643	0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18		EUR	37.500.000	37.500.000	0	%	100,432	37.662.000,00	0,95

Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000DK0B8N2	6,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR Nachr. Anl. 14/Und.		EUR	8.300.000	0	0	% 101,300	8.407.900,00	0,21
EU000A1G0BC0	1,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/23 [1]		EUR	80.000.000	0	0	% 112,320	89.856.000,00	2,26
EU000A1G0BQ0	1,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/24 [1]		EUR	70.000.000	0	0	% 112,230	78.561.000,00	1,98
EU000A1GVVF8	3,0000 % Europäische Union MTN 11/26 [1]		EUR	25.000.000	0	0	% 125,553	31.388.125,00	0,79
EU000A1ZR7H3	1,3750 % Europäische Union MTN 14/29		EUR	20.800.000	0	0	% 109,079	22.688.432,00	0,57
XS0942172296	2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23 [1]		EUR	56.000.000	0	0	% 113,152	63.364.840,00	1,60
XS1107718279	1,2500 % European Investment Bank MTN 14/26 [1]		EUR	20.000.000	0	0	% 108,703	21.740.500,00	0,55
DE000A1H3EM7	1,8750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.5 12/22		EUR	10.000.000	0	0	% 110,999	11.099.900,00	0,28
DE0001053494	1,6250 % Freistaat Bayern Schatzanw. S.130 14/24		EUR	20.000.000	0	0	% 110,344	22.068.800,00	0,56
DE000A13SJM6	0,8750 % Freistaat Thüringen Landessch. S.2014/02 14/24		EUR	25.000.000	0	0	% 105,026	26.256.500,00	0,66
DE000A2BPJZ8	0,2000 % Freistaat Thüringen Landessch. S.2016/01 16/26		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 97,575	9.757.500,00	0,25
BE0000335449	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31 [1]		EUR	25.000.000	0	0	% 99,973	24.993.250,00	0,63
NL0010418810	1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23 [1]		EUR	70.000.000	0	0	% 112,625	78.837.150,00	1,99
ES00000127G9	2,1500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/25 [1]		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 107,613	26.903.125,00	0,68
DE000A1K0UG6	2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22 [1]		EUR	20.000.000	0	70.000.000	% 114,143	22.828.600,00	0,58
DE000A1R07S9	2,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 13/23 [1]		EUR	20.000.000	0	50.000.000	% 114,630	22.926.000,00	0,58
DE000A11QTD2	0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25 [1]		EUR	50.000.000	0	0	% 103,533	51.766.500,00	1,30
DE000A168Y55	0,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/26 [1]		EUR	80.000.000	80.000.000	0	% 100,249	80.199.200,00	2,02
DE000A14JYT7	0,6250 % Land Baden-Württemberg Landessch. 15/25		EUR	20.000.000	0	0	% 102,974	20.594.800,00	0,52
DE000A1R06T9	1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23 [1]		EUR	50.000.000	0	0	% 111,627	55.813.250,00	1,41
DE000A11QEJ1	1,6250 % Land Berlin Landessch. Ausg.435 14/24 [1]		EUR	20.000.000	0	0	% 110,624	22.124.800,00	0,56
DE000A161WS6	0,7500 % Land Berlin Landessch. Ausg.474 15/23 [1]		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 104,436	26.109.000,00	0,66
DE000A11QER4	1,6250 % Land Brandenburg MTN Landessch. 14/24		EUR	20.000.000	0	0	% 110,585	22.117.000,00	0,56
DE000A11QEW4	0,6250 % Land Brandenburg Schatzanw. 15/25		EUR	20.000.000	0	0	% 102,904	20.580.800,00	0,52
DE000A1RQBC0	1,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1304 13/23		EUR	70.000.000	0	0	% 110,636	77.445.200,00	1,95
DE000A1RQCA2	0,8750 % Land Hessen Schatzanw. S.1414 14/24 [1]		EUR	25.000.000	0	0	% 105,111	26.277.750,00	0,66
DE000A1RQCP0	0,2500 % Land Hessen Schatzanw. S.1512 15/25		EUR	31.000.000	0	0	% 99,642	30.888.865,00	0,78
DE000A1RQCY2	0,3750 % Land Hessen Schatzanw. S.1605 16/26		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 99,596	24.899.000,00	0,63
DE000A1R0V63	1,7500 % Land Mecklenburg-Vorpommern Schatzanw.Ausg.1 13/23		EUR	50.000.000	0	0	% 110,625	55.312.500,00	1,39
DE000A1YC244	2,1250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.841 14/24		EUR	45.000.000	0	0	% 114,044	51.319.800,00	1,29
DE000A14J1C8	0,6250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.845 15/25		EUR	40.000.000	0	0	% 102,899	41.159.600,00	1,04
DE000A2AAWN1	0,5000 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.863 16/26		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 100,917	20.183.300,00	0,51
DE000NRW0GF2	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1345 15/25 [1]		EUR	35.000.000	0	0	% 102,646	35.925.925,00	0,91
DE000NRW0E68	1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22		EUR	20.000.000	0	75.000.000	% 110,959	22.191.800,00	0,56
DE000NRW2111	2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25 [1]		EUR	35.000.000	0	0	% 114,338	40.018.300,00	1,01
DE000NRW23J9	1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1295 14/24		EUR	25.000.000	0	0	% 112,382	28.095.500,00	0,71
DE000NRW0FU3	1,2500 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1325 14/25		EUR	50.000.000	0	0	% 107,897	53.948.500,00	1,36
DE000NRW0F67	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25 [1]		EUR	27.900.000	0	0	% 105,906	29.547.634,50	0,74
DE000NRW0GJ4	0,3750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1348 15/23 [1]		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 102,142	25.535.500,00	0,64
DE000RLP0579	1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 14/24		EUR	17.800.000	0	0	% 111,550	19.855.900,00	0,50
DE000RLP0611	1,0000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 14/24		EUR	9.000.000	0	0	% 105,004	9.450.360,00	0,24
DE000RLP0645	0,5000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 15/25		EUR	10.000.000	0	0	% 101,800	10.179.950,00	0,26
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23		EUR	30.000.000	0	0	% 109,906	32.971.650,00	0,83
DE000A11QP00	1,8750 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 14/24		EUR	20.000.000	0	0	% 112,184	22.436.800,00	0,57
XS1192872866	0,6250 % Landwirtschaftl. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S [1]		EUR	25.000.000	0	0	% 98,370	24.592.500,00	0,62
DE000LFA1271	2,0000 % LfA Förderbank Bayern IHS R.1127 12/22		EUR	20.000.000	0	0	% 111,058	22.211.600,00	0,56
DE000NWB15T8	1,6250 % NRW.BANK IHS Ausg.15T 12/21		EUR	20.000.000	0	0	% 107,553	21.510.600,00	0,54
FR0010916924	3,5000 % Rep. Frankreich OAT 10/26 [1]		EUR	40.000.000	40.000.000	0	% 126,533	50.613.200,00	1,28
IT0004644735	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 10/26 [1]		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 123,536	30.884.000,00	0,78

Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
FR0012537124	0,6250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 15/25 [1]		EUR	25.000.000	0	0	% 101,704	25.426.000,00	0,64
DE000A12UGG2	1,1250 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.356 14/24 [1]		EUR	30.000.000	0	0	% 106,668	32.000.400,00	0,81
DE000A14J5J4	0,5000 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.361 15/27		EUR	20.000.000	0	0	% 99,050	19.810.000,00	0,50
DE000A161ZQ3	0,7500 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.371 16/26 [1]		EUR	26.800.000	26.800.000	0	% 102,856	27.565.408,00	0,69
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								**135.227.258,00**	**3,41**
Verzinsliche Wertpapiere								**135.227.258,00**	**3,41**
EUR								**135.227.258,00**	**3,41**
DE000DK0B9G4	1,2350 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 15/24		EUR	50.000.000	0	0	% 101,310	50.655.000,00	1,28
DE000DK0D966	1,2500 % DekaBank Dt.Girozentrale Bonitätsanl. 16/26		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 100,180	25.045.000,00	0,63
DE000DK0BZQ3	0,7200 % DekaBank Dt.Girozentrale CLN 14/19		EUR	50.000.000	0	0	% 100,770	50.385.000,00	1,27
XS1181448561	0,7500 % Erste Group Bank AG MT Hyp.-Pfe. 15/25 [1]		EUR	8.900.000	0	0	% 102,722	9.142.258,00	0,23
Nichtnotierte Wertpapiere								**2.009.460,00**	**0,05**
Verzinsliche Wertpapiere								**2.009.460,00**	**0,05**
EUR								**2.009.460,00**	**0,05**
DE000A1K0SL0	2,0000 % Stadtsparkasse Düsseldorf IHS S.383 11/17		EUR	2.000.000	0	0	% 100,473	2.009.460,00	0,05
Wertpapier-Investmentanteile								**218.724.914,40**	**5,50**
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								**218.724.914,40**	**5,50**
EUR								**218.724.914,40**	**5,50**
LU0297135021	Deka-OptiRent 1+y CF		ANT	1.842.000	57.500	0	EUR 112,220	206.709.240,00	5,20
LU0274156792	Deka-OptiRent 2y (II)		ANT	111.380	20.700	0	EUR 107,880	12.015.674,40	0,30
Summe Wertpapiervermögen [2]							**EUR**	**3.724.912.835,24**	**93,89**
Schuldscheindarlehen								**69.553.400,00**	**1,75**
0,6950 % Kreissparkasse Böblingen Hyp.-NPF 15/21		OTC	EUR	20.000.000	0	0	% 102,130	20.426.000,00	0,51
0,3500 % KSK Ludwigsburg SSD 15/18		OTC	EUR	49.000.000	0	0	% 100,260	49.127.400,00	1,24
Summe der Schuldscheindarlehen [2]							**EUR**	**69.553.400,00**	**1,75**
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)									
Aktienindex-Derivate Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								**511.510,00**	**0,01**
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 17		XEUR	EUR	Anzahl 2.230				451.500,00	0,01
ESTX 50 Dividenden Index Future (FEXD) Dez. 19		XEUR	EUR	Anzahl 300				23.700,00	0,00
ESTX 50 Dividenden Index Future (FEXD) Dez. 20		XEUR	EUR	Anzahl 300				36.310,00	0,00
Optionsrechte								**-1.652.265,01**	**-0,06**
Optionsrechte auf Aktienindices								**-1.172.565,01**	**-0,04**
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 17 2.350		XEUR		Anzahl -340			EUR 3,500	-11.900,00	-0,00
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Dez. 17 2.400		OTC	EUR	-8.000.000			% 2,691	-215.283,86	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Juni 18 2.200		OTC	EUR	-8.000.000			% 3,670	-293.575,21	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Nov. 18 2.100		OTC	EUR	-8.000.000			% 4,259	-340.706,53	-0,01
OTC DJ Euro Stoxx50 Ind.(SX5E) Put Sep. 18 2.100		OTC	EUR	-8.000.000			% 3,889	-311.099,41	-0,01
Optionsrechte auf Aktienindex-Terminkontrakte								**-479.700,00**	**-0,02**
ESTX 50 Divi. Index Future (FEXD) Call Dez. 19 115		XEUR		Anzahl -300			EUR 7,380	-221.400,00	-0,01
ESTX 50 Divi. Index Future (FEXD) Call Dez. 20 115		XEUR		Anzahl -300			EUR 8,610	-258.300,00	-0,01
Summe Aktienindex-Derivate							**EUR**	**-1.140.755,01**	**-0,05**
Zins-Derivate Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								**-9.547.145,32**	**-0,24**
10 Year Spanish Bono Futures (FBON) März 17		XEUR	EUR	-2.400.000				-31.920,00	-0,00
EURO Bobl Future (FGBM) März 17		XEUR	EUR	-44.000.000				-512.150,32	-0,01
EURO Bund Future (FGBL) März 17		XEUR	EUR	-419.000.000				-8.630.455,00	-0,22
EURO-BTP Future (FBTP) März 17		XEUR	EUR	-1.800.000				-27.540,00	-0,00
Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 17		XEUR	EUR	-32.700.000				-345.080,00	-0,01
Summe Zins-Derivate							**EUR**	**-9.547.145,32**	**-0,24**
Swaps Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Zinsswaps								**-9.355.908,86**	**-0,24**
Receiver Swap								**-9.355.908,86**	**-0,24**
SWP Short Rec 0,39% DBK_FRA 31.08.2017_39_DBK_FRA_31.08.2017		OTC	EUR	-150.000.000			% 0,560	-839.331,20	-0,02
SWP Short Rec 0,407% DGZ_FRA 06.01.2017_41_DGZ_FRA_06.01.2017		OTC	EUR	-150.000.000			% 0,668	-1.002.426,56	-0,03

Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	SWP Short Rec 0,409% DGZ_FRA 29.09.2017_41_DGZ_FRA_29.09.2017	OTC	EUR	-150.000.000			%	0,657		-985.888,53	-0,02
	SWP Short Rec 0,533% BNP_LDN 19.01.2017_53_BNP_LDN_19.01.2017	OTC	EUR	-150.000.000			%	0,822		-1.233.390,89	-0,03
	SWP Short Rec 0,583% DGZ_FRA 12.01.2017_58_DGZ_FRA_12.01.2017	OTC	EUR	-300.000.000			%	1,158		-3.473.826,31	-0,09
	SWP Short Rec 0,775% BNP_LDN 09.01.2017_78_BNP_LDN_09.01.2017	OTC	EUR	-150.000.000			%	1,214		-1.821.045,37	-0,05
	Summe Swaps						**EUR**			**-9.355.908,86**	**-0,24**
	Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
	Bankguthaben										
	EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	36.390.505,68			%	100,000		36.390.505,68	0,92
	Summe Bankguthaben [3]						**EUR**			**36.390.505,68**	**0,92**
	Geldmarktfonds										
	Gruppeneigene Geldmarktfonds									**136.233.600,00**	**3,42**
LU0230155797	Deka-Cash		ANT	2.760.000	2.760.000	0	EUR	49,360		136.233.600,00	3,42
	Summe Geldmarktfonds						**EUR**			**136.233.600,00**	**3,42**
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						**EUR**			**172.624.105,68**	**4,34**
	Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	19.135.411,87						19.135.411,87	0,48
	Dividendenansprüche		EUR	637.174,28						637.174,28	0,02
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	137.051,20						137.051,20	0,00
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	67.562,90						67.562,90	0,00
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	317.336,28						317.336,28	0,01
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	8.270.000,00						8.270.000,00	0,21
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						**EUR**			**28.564.536,53**	**0,72**
	Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-67.155,14						-67.155,14	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-2.908.406,63						-2.908.406,63	-0,07
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-3.801.001,96						-3.801.001,96	-0,10
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						**EUR**			**-6.776.563,73**	**-0,17**
	Fondsvermögen						**EUR**			**3.968.834.504,53**	**100,00**
	Umlaufende Anteile Klasse CF						**STK**			**39.860.422**	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						**STK**			**15.172.330**	
	Anteilwert Klasse CF						**EUR**			**56,52**	
	Anteilwert Klasse TF						**EUR**			**113,09**	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

[1] Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.
[2] Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.
[3] Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK	126.724		618.413,12	
1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23	EUR	73.000		80.751,14	
1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22	EUR	25.000.000		28.027.500,00	
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR	90.000.000		94.075.200,00	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR	99.985.258		108.466.007,59	
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	134.000.000	138.777.100,00		
4,0000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/25	EUR	8.800.000		11.447.920,00	
0,7500 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 15/25	EUR	4.000.000		4.082.340,00	
1,0000 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 16/26	EUR	1.650.000		1.707.906,75	
4,3750 % Commerzbank AG MTN Hyp.-Pfe. Em.2308 09/19	EUR	2.000.000		2.228.800,00	
0,7500 % Erste Group Bank AG MT Hyp.-Pfe. 15/25	EUR	8.400.000		8.628.648,00	
1,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/23	EUR	80.000.000		89.856.000,00	
1,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/24	EUR	70.000.000		78.561.000,00	
3,0000 % Europäische Union MTN 11/26	EUR	2.800.000		3.515.470,01	
2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23	EUR	56.000.000		63.364.840,00	
1,2500 % European Investment Bank MTN 14/26	EUR	17.200.000		18.696.830,02	
1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31	EUR	11.800.000		11.796.814,00	
1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23	EUR	70.000.000		78.837.150,00	
2,1500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/25	EUR	17.500.000		18.832.187,50	
2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22	EUR	20.000.000		22.828.600,00	
2,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 13/23	EUR	375.000		429.862,50	
0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25	EUR	22.800.000		23.605.524,00	
0,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/26	EUR	6.000.000		6.014.940,00	
1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23	EUR	5.500.000		6.139.457,50	

Deka-Euroland Balance

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR befristet	unbefristet	gesamt
1,6250 % Land Berlin Landessch. Ausg.435 14/24	EUR	5.533.000		6.120.825,92	
0,7500 % Land Berlin Landessch. Ausg.474 15/23	EUR	14.536.000		15.180.816,96	
0,8750 % Land Hessen Schatzanw. S.1414 14/24	EUR	1.500.000		1.576.665,00	
0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1345 15/25	EUR	10.000.000		10.264.550,00	
2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25	EUR	10.484.000		11.987.195,92	
1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25	EUR	20.839.000		22.069.647,15	
0,3750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1348 15/23	EUR	500.000		510.710,00	
0,6250 % Landwirtschaftl. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S	EUR	13.900.000		13.673.430,00	
3,5000 % Rep. Frankreich OAT 10/26	EUR	40.000.000		50.613.200,00	
4,5000 % Republik Italien B.T.P. 10/26	EUR	25.000.000		30.884.000,00	
0,6250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 15/25	EUR	10.500.000		10.678.920,00	
1,1250 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.356 14/24	EUR	6.900.000		7.360.092,00	
0,7500 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.371 16/26	EUR	5.000.000		5.142.800,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	**EUR**		**138.777.100,00**	**867.905.015,08**	**1.006.682.115,08**

Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 161.288.300,00

Marktschlüssel
Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC	Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK	0	552.850
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK	0	228.900
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK	0	1.595.050
IT0004781412	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	107.015,217	2.568.365,217
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK	81.860	81.860
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000BLB03H7	1,0000 % Bayerische Landesbank Öff.-Pfe. 13/22	EUR	0	50.000.000
DE000A1A6K25	3,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.32 09/19	EUR	0	45.000.000
DE0001135382	3,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/19	EUR	0	67.000.000
DE0001135408	3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20	EUR	0	50.000.000
DE0001135416	2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20	EUR	0	50.000.000
DE0001135424	2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21	EUR	0	65.000.000
DE0001135457	2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21	EUR	0	70.000.000
DE0001135465	2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22	EUR	0	110.000.000
DE0001141687	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl. S.168 14/19	EUR	0	40.000.000
EU000A1G4DN5	2,7500 % Europäische Union MTN 12/22	EUR	0	30.000.000
BE0000315243	4,0000 % Königreich Belgien Bons d'Etat S.55 09/19	EUR	0	25.000.000
NL0009086115	4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 09/19	EUR	0	45.000.000
ES00000120G4	3,1500 % Königreich Spanien Bonos 05/16	EUR	0	30.000.000
DE000A0L1CY5	3,8750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 09/19	EUR	0	37.000.000
DE000A1EWEJ5	3,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21	EUR	0	55.000.000
DE0001040798	0,0000 % Land Baden-Württemberg FLR Landessch. R.105 12/20	EUR	0	25.000.000
DE000A0KAV21	4,2500 % Land Berlin Landessch. Ausg.226 07/22	EUR	0	10.000.000
DE000A0Z1QH4	3,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1005 10/20	EUR	0	69.000.000
DE0001590545	2,7500 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.212 11/21	EUR	0	20.000.000
DE000A161YU8	0,1250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.854 15/19	EUR	0	30.000.000
DE000NRW0CN5	3,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1126 11/21	EUR	0	10.000.000
DE000RLP0355	1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 12/22	EUR	0	5.000.000
XS1069776232	1,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1101 14/22	EUR	0	30.000.000
FR0010776161	3,7500 % Rep. Frankreich OAT 09/19	EUR	0	49.000.000
FR0011708080	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 14/19	EUR	0	27.000.000
IT0005023459	1,1500 % Republik Italien B.T.P. 14/17	EUR	0	30.000.000
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20	EUR	0	70.000.000
AT0000A08968	4,3500 % Republik Österreich MTN 08/19 144A	EUR	0	44.500.000

Deka-Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Andere Wertpapiere				
EUR				
FR0013201381	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Anrechte	STK	141.850	141.850
ES06132119D1	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	2.684.673	2.684.673
ES06139009O4	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	5.961.926	5.961.926
ES06445809B3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	2.367.350	2.367.350
ES06445809C1	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	2.414.697	2.414.697
ES06784309B3	Telefónica S.A. Anrechte	STK	1.855.772	1.855.772
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	0	316.900
ES0178430056	Telefónica S.A. Acciones Port. Em.11/16	STK	74.230,88	74.230,88
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000HBE1MP5	3,8750 % Commerzbank AG Öff.-Pfe. Em.81954 06/16	EUR	0	5.000.000
DE000DHY1AA6	4,2500 % Deutsche Hypothekenbank Pfe. S.407 06/16	EUR	0	5.000.000
DE000EH1AAL1	0,0000 % Hypo.Bank Frankfurt Zero MTN Öff.-Pf.Em.2412 10/16	EUR	0	500.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06132119C3	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	2.627.553	2.627.553
NL0011755756	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	392.800	392.800
IT0005175002	UniCredit S.p.A. Anrechte (techn. aus Wahld.)	STK	2.461.350	2.461.350
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000DK2CGF0	Deka-Balance Dynamisch S (A)	ANT	0	49.188
Geldmarktfonds				
Gruppeneigene Geldmarktfonds				
LU0232209030	Deka-Institutionell LiquiditätGarant CF (A)	ANT	0	29.200

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**825.546**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**1.325.151**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**499.001**
(Basiswert(e): Euro Bund (10,0))		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**4.236.556**
(Basiswert(e): 10 Year Euro Spanish Bonos (10,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0))		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	**EUR**	**1.980.450**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))		
Gekaufte Verkaufoptionen (Put):	**EUR**	**1.803.460**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	**EUR**	**1.280.700**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Verkaufoptionen (Put):	**EUR**	**2.971.180**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR))		
Optionsrechte auf Swaps (Swaptions)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	**EUR**	**5.355**
(Basiswert(e): SWP Short Rec 0,117% BNP_LDN 21.11.2016, SWP Short Rec 0,136% DTBKLDN_FRA 12.12.2016, SWP Short Rec 0,173% BNP_LDN 28.11.2016, SWP Short Rec 0,233% DTBKLDN_FRA 05.12.2016, SWP Short Rec 0,25% DGZ_FRA 02.08.2017, SWP Short Rec 0,385% DGZ_FRA 19.12.2016, SWP Short Rec 0,479% DTBKLDN_FRA 12.12.2016)		

Deka-Euroland Balance

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	**EUR**	**415.000**
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Gekaufte Verkaufoptionen (Put):	**EUR**	**2.772.575**
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	**EUR**	**2.809.800**
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Verkaufte Verkaufoptionen (Put):	**EUR**	**1.133.150**
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	**EUR**	**7.848.372**
(Basiswert(e): 0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1345 15/25, 0,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/26, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25, 0,6250 % Land Baden-Württemberg Landessch. 15/25, 0,6250 % Landwirtschaftl. Rentenbank MTN S.1113 15/30 Reg.S, 0,6250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 15/25, 0,7500 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 15/25, 0,7500 % Erste Group Bank AG MT Hyp.-Pfe. 15/25, 0,7500 % Land Berlin Landessch. Ausg.474 15/23, 0,7500 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.371 16/26, 0,8750 % Land Hessen Schatzanw. S.1414 14/24, 1,0000 % Bayerische Landesbank Öff.-Pfe. 13/22, 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25, 1,0000 % Cie de Financement Foncier MT Obl. Fonc. 16/26, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31, 1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 14/19, 1,1250 % WL BANK AG Westf.Ld.Bodenkred. MTN Pfe.R.356 14/24, 1,2500 % European Investment Bank MTN 14/26, 1,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1101 14/22, 1,3750 % Europäische Union MTN 14/29, 1,6250 % Land Berlin Landessch. Ausg.435 14/24, 1,6250 % Land Brandenburg MTN Landessch. 14/24, 1,7500 % Bundesländer Ländersch. Nr.42 13/23, 1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/22, 1,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/24, 1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23, 1,7500 % Land Hessen Schatzanw. S.1304 13/23, 1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 14/24, 1,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 13/23, 1,8750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.5 12/22, 1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23, 1,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1211 12/22, 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22, 2,0000 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P3 13/23, 2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23, 2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1247 13/25, 2,0000 % LfA Förderbank Bayern IHS R.1127 12/22, 2,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 13/23, 2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20, 2,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21, 2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/21, 2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22, 2,7500 % Europäische Union MTN 12/22, 2,7500 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.212 11/21, 3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20, 3,0000 % Europäische Union MTN 11/26, 3,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21, 3,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 09/19, 3,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1005 10/20, 3,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1126 11/21, 3,5000 % Rep. Frankreich OAT 10/26, 3,7500 % Rep. Frankreich OAT 09/19, 3,8750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 09/19, 4,0000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/25, 4,0000 % Königreich Niederlande Anl. 09/19, 4,3500 % Republik Österreich MTN 08/19 144A, 4,3750 % Commerzbank AG MTN Hyp.-Pfe. Em.2308 09/19, Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port., Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Anrechte, Banco Santander S.A. Acciones Nom., Carrefour S.A. Actions Port., Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.), Orange S.A. Actions Port., Sanofi S.A. Actions Port., Telefónica S.A. Acciones Port., UniCredit S.p.A. Azioni nom.)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 16,29 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 450.033.713 Euro.

Deka-Euroland Balance CF

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**2.767.114.623,98**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-27.910.477,46
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			-483.631.359,88
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+119.523.707,33	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-603.155.067,21	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+3.623.983,59
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			-6.238.388,23
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-36.741.246,86
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-9.643.109,74
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**2.252.958.382,00**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	2.042.341.470,58	55,42
31.12.2014	2.492.915.310,26	58,87
31.12.2015	2.767.114.623,98	57,08
31.12.2016	2.252.958.382,00	56,52

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR	EUR
I.	**Erträge**	**insgesamt**	**je Anteil *)**
1.	Dividenden inländischer Aussteller	3.799.319,10	0,10
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	11.373.200,78	0,29
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	10.630.211,61	0,27
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.703.249,27	0,04
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-39.590,87	-0,00
	davon Negative Einlagezinsen	-44.296,89	-0,00
	davon Positive Einlagezinsen	4.706,02	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen [1)]	205.304,25	0,01
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	816.979,28	0,02
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-756.955,54	-0,02
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-756.955,54	-0,02
10.	Sonstige Erträge	10.223.353,02	0,26
	davon Kick-Back-Zahlungen	58.267,86	0,00
	davon Kompensationszahlungen	10.033.443,96	0,25
	davon Quellensteuerrückvergütung	131.641,20	0,00
	Summe der Erträge	**37.955.070,90**	**0,95**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-764,87	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-19.036.908,51	-0,48
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-3.987.236,36	-0,10
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-400.323,37	-0,01
	davon Cash Collateral	-1.361,60	-0,00
	davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	-840,59	-0,00
	davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-1.292,66	-0,00
	davon Kostenpauschale	-3.583.418,14	-0,09
	Summe der Aufwendungen	**-23.024.909,74**	**-0,58**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**14.930.161,16**	**0,37**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	121.259.285,56	3,04
2.	Realisierte Verluste	-96.043.478,35	-2,41
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**25.215.807,21**	**0,63**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**40.145.968,37**	**1,01**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-36.741.246,86	-0,92
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-9.643.109,74	-0,24
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-46.384.356,60**	**-1,16**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-6.238.388,23**	**-0,16**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

[1)] Darin enthalten sind EUR 209,09 bzw. EUR 0,00 je Anteil von Zielfonds ausgeschüttete Veräußerungsgewinne.

Deka-Euroland Balance CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**		
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	40.145.968,37	1,01
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1.	Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2.	Vortrag auf neue Rechnung	-24.201.799,57	-0,61
III.	**Gesamtausschüttung** [1]	**15.944.168,80**	**0,40**
1.	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2.	Endausschüttung [2]	15.944.168,80	0,40

Umlaufende Anteile: Stück 39.860.422

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

[1] Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

[2] Ausschüttung am 24. Februar 2017.

Deka-Euroland Balance TF

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**2.076.546.634,49**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-14.026.446,84
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			-338.225.731,04
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+145.654.606,52	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-483.880.337,56	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+1.880.773,92
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			-10.299.108,00
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-27.718.718,83
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-7.196.682,13
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**1.715.876.122,53**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	1.264.597.940,88	110,87
31.12.2014	1.699.410.007,33	117,81
31.12.2015	2.076.546.634,49	114,22
31.12.2016	1.715.876.122,53	113,09

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR	EUR
I.	**Erträge**	**insgesamt**	**je Anteil *)**
1.	Dividenden inländischer Aussteller	2.899.314,27	0,19
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	8.676.377,72	0,57
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	8.111.506,57	0,53
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.297.031,26	0,09
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-30.201,58	-0,00
	davon Negative Einlagezinsen	-33.791,65	-0,00
	davon Positive Einlagezinsen	3.590,07	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen [1)]	156.531,19	0,01
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	623.006,21	0,04
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-577.485,16	-0,04
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-577.485,16	-0,04
10.	Sonstige Erträge	7.793.389,82	0,51
	davon Kick-Back-Zahlungen	44.434,25	0,00
	davon Kompensationszahlungen	7.648.625,29	0,50
	davon Quellensteuerrückvergütung	100.330,28	0,01
	Summe der Erträge	**28.949.470,30**	**1,91**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-582,78	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-20.494.109,94	-1,35
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-3.040.488,91	-0,20
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-305.275,66	-0,02
	davon Cash Collateral	-1.037,75	-0,00
	davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	-641,23	-0,00
	davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-986,10	-0,00
	davon Kostenpauschale	-2.732.548,17	-0,18
	Summe der Aufwendungen	**-23.535.181,63**	**-1,55**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**5.414.288,67**	**0,36**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	92.456.689,74	6,09
2.	Realisierte Verluste	-73.254.685,45	-4,83
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**19.202.004,29**	**1,27**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**24.616.292,96**	**1,62**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-27.718.718,83	-1,83
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-7.196.682,13	-0,47
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-34.915.400,96**	**-2,30**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-10.299.108,00**	**-0,68**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

[1)] Darin enthalten sind EUR 159,28 bzw. EUR 0,00 je Anteil von Zielfonds ausgeschüttete Veräußerungsgewinne.

Deka-Euroland Balance TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**		
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	24.616.292,96	1,62
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1.	Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2.	Vortrag auf neue Rechnung	-17.181.851,26	-1,13
III.	**Gesamtausschüttung** [1]	**7.434.441,70**	**0,49**
1.	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2.	Endausschüttung [2]	7.434.441,70	0,49

Umlaufende Anteile: Stück 15.172.330

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

[1] Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

[2] Ausschüttung am 24. Februar 2017.

Deka-Euroland Balance
Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	**Kontrahent**	**Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)**
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	511.510,00
Optionsrechte auf Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-479.700,00
Optionsrechte auf Aktienindices	DekaBank Deutsche Girozentrale	-1.160.665,01
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-11.900,00
Optionsrechte auf Zinsswaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-3.054.436,26
Optionsrechte auf Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	-5.462.141,40
Optionsrechte auf Zinsswaps	Deutsche Bank AG	-839.331,20
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-9.547.145,32

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen:	EUR	8.270.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
30% EURO STOXX 50® NR in EUR, 70% eb.rexx German Government Bond 5,5-10,5 Years RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 1,07%
größter potenzieller Risikobetrag 2,76%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,02%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
1,1

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):
Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	**Kontrahent**	**Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)**
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	356.207.153,45
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	650.474.961,63

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	391.321.558,78
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	362.230.565,21
Aktien	EUR	29.090.993,57
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	663.137.212,06
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	816.979,28
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	400.323,37
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	623.006,21
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	305.275,66
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	39.860.422
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	15.172.330
Anteilwert Klasse CF	EUR	56,52
Anteilwert Klasse TF	EUR	113,09

Deka-Euroland Balance

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.
Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.
Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,03%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	1,38%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.
Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-Balance Dynamisch S (A)	0,40
Deka-Cash	0,18
Deka-Institutionell LiquiditätGarant CF (A)	0,02
Deka-OptiRent 1+y CF	0,25
Deka-OptiRent 2y (II)	0,20

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse CF		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	58.267,86
Kompensationszahlungen	EUR	10.033.443,96
Quellensteuerrückvergütung	EUR	131.641,20
Anteilklasse TF		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	44.434,25
Kompensationszahlungen	EUR	7.648.625,29
Quellensteuerrückvergütung	EUR	100.300,28
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	400.323,37
Cash Collateral	EUR	1.361,60
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	EUR	840,59
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	1.292,66
Kostenpauschale	EUR	3.583.418,14
Anteilklasse TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	305.275,66
Cash Collateral	EUR	1.037,75
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch die KVG	EUR	641,23
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	986,10
Kostenpauschale	EUR	2.732.548,17
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	2.602.470,58

Deka-Euroland Balance

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.
Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung" (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten
Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.
Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.
Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools
Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool") leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.
Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.
Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.
Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern
Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:
- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**41.278.099,13**
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG	369	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	**EUR**	**5.504.116,06**
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Deka-Euroland Balance

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	**Marktwert in EUR**	**in % des Fondsvermögens**
Aktien	618.413,12	0,02
Verzinsliche Wertpapiere	1.006.063.701,96	25,35

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**	**Sitzstaat**
DekaBank Deutsche Girozentrale	356.207.153,45	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	650.474.961,63	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	**absolute Beträge in EUR**
Restlaufzeit 1-7 Tage	138.777.100,00
unbefristet	867.905.015,08

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.
Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:
- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**
Restlaufzeit 1-7 Tage	663.137.212,06
unbefristet	391.321.558,78

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	**absolute Beträge in EUR**	**in % der Bruttoerträge des Fonds**
Ertragsanteil des Fonds	1.582.673,79	100,00
Kostenanteil des Fonds	775.510,29	49,00
Ertragsanteil der KVG	775.510,29	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.
Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.
Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.
Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

27,03% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Deka-Euroland Balance

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Deutschland, Bundesrepublik	133.790.587,95
FMS Wertmanagement	93.341.427,00
European Financial Stability Facility [EFSF]	38.082.323,72
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	34.424.890,85
Barclays Bank PLC	31.929.302,54
Time Warner Inc.	27.563.968,57
European Investment Bank (EIB)	26.355.189,26
Nordrhein-Westfalen, Land	24.979.923,38
Hessen, Land	21.855.683,90
NRW.BANK	21.648.078,30

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	224.882.598,50 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	663.137.212,06 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	166.438.960,28 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 29. März 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Euroland Balance für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf" vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS") Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds

- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres

- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe

- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB

- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Euroland Balance CF**

	ISIN				**DE0005896872**
	WKN				**589687**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016**	**bis**	**31. Dezember 2016**
	Ausschüttung per				**24. Februar 2017**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen**	
				EStG	**KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**0,4000**	**0,4000**	**0,4000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**0,4157**	**0,4157**	**0,4157**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0224**	**0,0224**	**0,0224**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**0,3933**	**0,3933**	**0,3933**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1209	0,1209	0,1209
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2724	0,2724	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,2724
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**0,3933**	**0,3933**	**0,3933**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	0,2724	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,1089	0,1089
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0885	0,0885	0,0885
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0863	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,3271	0,3271	0,3271
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,0662	0,0662	0,0662
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	0,2085	0,2085
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0126	0,0127	0,0127
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0120	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Euroland Balance CF**

ISIN		**DE0005896872**
WKN		**589687**
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**
Ausschüttung per		**24. Februar 2017**

			Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7) 8)]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0157	0,0157	0,0157
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0033	0,0033	0,0033
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0007	0,0007	0,0007
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0183	0,0183	0,0183
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		21. Februar 2017		
	Ex-Tag		24. Februar 2017		
	Zahltag		24. Februar 2017		

1) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
2) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
3) Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
4) Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
5) Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
6) Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
7) Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
8) Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Euroland Balance TF**

	ISIN				**DE000DK1CHH6**
	WKN				**DK1CHH**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016**	**bis**	**31. Dezember 2016**
	Ausschüttung per				**24. Februar 2017**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen EStG**	**Betriebs-vermögen KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**0,4900**	**0,4900**	**0,4900**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**0,5214**	**0,5214**	**0,5214**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0447**	**0,0447**	**0,0447**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**0,4767**	**0,4767**	**0,4767**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0027	0,0027	0,0027
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,4740	0,4740	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,4740
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**0,4767**	**0,4767**	**0,4767**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	0,4740	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1599	0,1599	0,1599
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,1573	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,3646	0,3646	0,3646
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,1121	0,1121	0,1121
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	0,3646	0,3646
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0248	0,0255	0,0255
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0241	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Euroland Balance TF**

	ISIN				**DE000DK1CHH6**
	WKN				**DK1CHH**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016**	**bis**	**31. Dezember 2016**
	Ausschüttung per				**24. Februar 2017**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen EStG**	**Betriebs-vermögen KStG**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7) 8)]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0314	0,0314	0,0314
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0066	0,0066	0,0066
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0013	0,0013	0,0013
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0367	0,0367	0,0367
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses			21. Februar 2017	
	Ex-Tag			24. Februar 2017	
	Zahltag			24. Februar 2017	

[1)] Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
[2)] Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
[3)] Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
[4)] Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
[5)] Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
[6)] Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
[7)] Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
[8)] Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot
– Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.

  - Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.

  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel:	EUR 93,2 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafterin
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Stellvertretende Vorsitzende
Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder
Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburger Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital
gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Affolternstrasse 56
8050 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8001 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Deutschland. Dieses Dokument darf in und von der Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger, gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG, vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet. Die maßgebenden Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe

D 210 000 122 **Stand: 12.16**